

An alle Vereine

**Rundschreiben
ISHD 2021-01**

Datum: 19.10.2021
Seite: 1 von 15

Rundschreiben ISHD 2021-01 (Anmeldung zur Saison 2022)

1. ANMELDUNG ISHD-SPIELBETRIEB 2022

1.1.	<u>Vereinsmeldebogen Herrenbundesliga (Anmeldung für Herrenbundesligen 2022)</u>	2
1.2.	<u>Vereinsmeldebogen (Anmeldung für alle Ligen 2022 ohne Herrenbundesliga)</u>	2
1.3.	<u>Bundesligazulassung</u>	3
1.4.	<u>Altersklassen</u>	4
1.5.	<u>Ligeneinteilung</u>	4
1.6.	<u>Diverse Formblätter</u>	4
1.7.	<u>Spielerpass-Änderungen</u>	5
1.8.	<u>Startgeld</u>	6
1.9.	<u>Meldung Heimspieltermine</u>	7

2. SCHIEDSRICHTERWESEN

2.1.	<u>Lehrgänge zur Schiedsrichteraus- und Weiterbildung</u>	9
2.2.	<u>Schiedsrichtersoll</u>	11
2.3.	<u>Zeitnehmerausbildung</u>	12
2.4.	<u>Spielstätte(n) und Nutzungserlaubnisse</u>	12

3. TRAINERWESEN

3.1.	<u>Lehrgänge zur Traineraus- und Weiterbildungen</u>	13
------	--	----

4. POKALWETTBEWERB

4.1.	<u>Ausrichtung Pokalendspiele 2022</u>	13
------	--	----

5. SONSTIGES

5.1.	<u>Inline-Skaterhockey-Bälle (und Skaterhockey-Ausrüstung)</u>	14
5.2.	<u>Turnierteilnahme und Turnierausrichtung</u>	14
5.3.	<u>Anregungen, Diskussions- und Änderungsvorschläge</u>	14
5.4.	<u>ISHD-Arbeitstagung und ISHD-Fachtagungen (inkl. Bundesligatagung)</u>	14



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreunde,

der Vorstand der Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD) bittet alle Vereine, sich die Ausführungen dieses Rundschreibens sorgfältig durchzulesen und die entsprechenden Punkte zu beachten bzw. an alle Stellen des Vereines weiterzugeben. Wir haben den Inhalt bewusst systematisch geordnet, damit die Bearbeitung und Beachtung der einzelnen Punkte für die Vereine vereinfacht und sinnvoll aufgegliedert wird.

Die DRIV-Landesfachwarte stellen bitte unbedingt sicher, dass alle interessierten bzw. bekannten Vereine aus ihrem jeweiligen Bundesland, die bisher noch nicht am ISHD-Spielbetrieb teilgenommen haben, sofort eine Kopie dieses Rundschreibens erhalten bzw. entsprechend in Kenntnis gesetzt werden.

1. ANMELDUNG ISHD-SPIELBETRIEB 2022

Nachstehend führen wir alle Punkte und Modalitäten auf, die zur Teilnahme am ISHD-Meisterschaftsspielbetrieb der Saison 2022 zu beachten und zu erfüllen sind.

1.1. Vereinsmeldebogen Herrenbundesliga (Anmeldung für Herrenbundesligen 2022)

Alle Vereine, die am offiziellen ISHD-Spielbetrieb der 1. und/oder 2. Herrenbundesliga 2022 teilnehmen wollen, müssen das beiliegende Formblatt **“Vereinsmeldebogen Herrenbundesliga“ bis spätestens 31. Oktober 2021** ausgefüllt und unterschrieben per Fax an die ISHD-Geschäftsstelle zurückschicken. Der Vereinsmeldebogen Herrenbundesliga gilt als rechtsverbindliche Meldung zur Teilnahme am ISHD-Spielbetrieb der Herrenbundesligen. Des Weiteren ist eine Meldung zur Teilnahme an der 1. bzw. 2. Herrenbundesliga 2022 nur zulässig, wenn – zusätzlich zur Abgabe des Vereinsmeldebogens Herrenbundesliga – die Einhaltung der gültigen Bundesliga-Zulassungsbedingungen (*siehe Punkt 1.6.3 dieses Rundschreibens*) bis **31. Oktober 2021 auf dem Formblatt “Antrag auf Erteilung einer Bundesliga-Lizenz für Herrenbundesliga“** mit Unterschrift bestätigt wird.

Die Teilnahme am Inline-Skaterhockey-Pokal 2022 ist keine Pflicht und somit freiwillig. Bei einer Pokalanmeldung 2022 verpflichtet sich der Verein jedoch zum Antreten zu allen Pokalspielen 2022.

Mit der Vereinsmeldung zur Herrenbundesliga erkennt der Verein alle Bestimmungen des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes (DRIV) sowie der Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD) in allen Punkten als verbindlich an. Insbesondere bestätigt der Verein, dass er alle Vereinsmitglieder und Vereinsoffiziellen darauf hingewiesen hat, dass diese mit ihrer Teilnahme und/oder Anwesenheit am/beim ISHD-Spielbetrieb die deutschen Spielregeln Inline-Skaterhockey, die Wettkampfordnung Inline-Skaterhockey (WKO) sowie alle sonstigen Bestimmungen der ISHD und des DRIV inkl. der Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) in ihrer jeweils aktuellen Version als verbindlich anerkennen.

Des Weiteren wird mit der Anmeldung zur Herrenbundesliga bestätigt, dass der Verein Mitglied im zuständigen Landesrollsportverband und im zuständigen Landessportbund ist, und alle dortigen Mitgliedsbeiträge vollständig und fristgerecht gezahlt werden.

Beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise zu den Formblättern und Formularen (*siehe Punkt 1.6 dieses Rundschreibens*).

1.2. Vereinsmeldebogen (Anmeldung für alle Ligen 2022 ohne Herrenbundesliga)

Alle Vereine, die - unabhängig von Mannschaften in der Herrenbundesliga - am offiziellen ISHD-Spielbetrieb in der Saison 2022 teilnehmen wollen, müssen das beiliegende Formblatt **“Vereinsmeldebogen“ bis spätestens 31. Dezember 2021** ausgefüllt und unterschrieben per Fax oder per E-Mail (als PDF-Datei) an die ISHD-Geschäftsstelle zurückschicken. Der Vereinsmeldebogen gilt als rechtsverbindliche Meldung zur Teilnahme am ISHD-Spielbetrieb.

Die Teilnahme am Inline-Skaterhockey-Pokal 2022 ist keine Pflicht und somit freiwillig. Bei einer Pokalanmeldung 2022 verpflichtet sich der Verein jedoch zum Antreten zu allen Pokalspielen 2022. Die Abschlussplatzierung im Herren-Pokal dient als Qualifikation zum Herren-Europapokal der Pokalsieger.

Die bisherigen Regionalligen Mitte und West werden weiterhin von der ISHD verwaltet und organisiert.



Der Spielbetrieb 2022 für die Regionalliga-Vereine aus Bayern wird in der Regionalliga Süd-Ost 2022 durchgeführt, die vom Bayerischen Landesverband (BRIV) selbständig verwaltet wird. Zuständiger Ansprechpartner für die Anmeldung und alle Modalitäten ist der Landesfachwart Bayern Herr Thomas Weiss (E-Mail: thomas.weiss@briv-online.de).

Der Spielbetrieb 2022 für die Regionalliga-Vereine aus Berlin, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen wird in der Regionalliga Ost 2022 durchgeführt, die vom Berliner Landesverband (IRVB) selbständig verwaltet wird. Zuständiger Ansprechpartner für die Anmeldung und alle Modalitäten ist der Landesfachwart Berlin Herr Jörg Ogilvie (E-Mail: j.ogilvie@gmx.de).

Der Spielbetrieb 2022 für die Regionalliga-Vereine aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen wird in der Regionalliga Süd-West 2022 durchgeführt, die vom Inline-Skaterhockey Baden-Württemberg (ish-bw) selbständig verwaltet wird. Zuständiger Ansprechpartner für die Anmeldung und alle Modalitäten ist der ish-bw-Vorsitzende Herr Marco Bentner (E-Mail: marco.bentner@ish-bw.de).

Mit der Vereinsmeldung erkennt der Verein alle Bestimmungen des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes (DRIV) sowie der Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD) in allen Punkten als verbindlich an. Insbesondere bestätigt der Verein, dass er alle Vereinsmitglieder und Vereinsoffiziellen darauf hingewiesen hat, dass diese mit ihrer Teilnahme und/oder Anwesenheit am/beim ISHD-Spielbetrieb die deutschen Spielregeln Inline-Skaterhockey, die Wettkampfordnung Inline-Skaterhockey (WKO) sowie alle sonstigen Bestimmungen der ISHD und des DRIV inkl. der Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) in ihrer jeweils aktuellen Version als verbindlich anerkennen.

Des Weiteren wird mit der Anmeldung bestätigt, dass der Verein Mitglied im zuständigen Landesrollsportverband und im zuständigen Landessportbund ist, und alle dortigen Mitgliedsbeiträge vollständig und fristgerecht gezahlt werden.

Beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise zu den Formblättern und Formularen (*siehe Punkt 1.6 dieses Rundschreibens*).

1.3. Bundesligazulassung

Für die Teilnahme an den Bundesligen 2022 gelten folgende Zulassungsbedingungen, die als Voraussetzung zur Anmeldung bis zum 31. Oktober 2021 erfüllt sein müssen. Diese müssen auf dem beiliegenden Formblatt "Antrag auf Erteilung einer Lizenz für Herrenbundesliga" bestätigt werden. Das Formblatt ist bis **spätestens zum 31. Oktober 2021** ausgefüllt und unterschrieben per Fax oder per E-Mail (als PDF-Datei) an die ISHD-Geschäftsstelle zurück zu schicken.

1. Herren-Bundesliga	2. Herren-Bundesliga	1. Damen-Bundesliga
Zugelassene Spielstätte (Halle oder vollständig überdachter Außenplatz) gemäß § 52.1a) WKO		
Auf der Spielstätte an allen vier Spielfeldecken Rundungen gemäß Punkt 1.2.3 Spielregeln		
Elektronische und jederzeit einsehbare Anzeigetafel gemäß § 52.1a) WKO		
Während der gesamten Saison Meldung von mindestens 15 Spielern		Während der gesamten Saison Meldung von mindestens 12 Spielern
Pro Spiel mindestens 10 Feldspieler + 2 Torhüter	Pro Spiel mindestens 8 Feldspieler + 1 Torhüter	Pro Spiel mindestens 6 Feldspieler + 1 Torhüter
Pro Spiel maximal 3 ausländische Spieler		-----
Einheitlich gleiche Spielertrikots (zusätzlich mit Angabe des vollständigen Nachnamens)	Einheitlich gleiche Spielertrikots	Einheitlich gleiche Spielertrikots
Anbringung des ISHD-Logos auf allen Spielertrikots (gemäß § 53.7 WKO)		
Helme in gleicher Farbe (Ausnahme Torhütermaske)		
Einheitlich gleiche Stutzen und/oder einheitlich gleiche Hosen in gleicher Farbe		



Meldung und Teilnahme von zwei Nachwuchsmannschaften (Junioren oder Jugend oder Schüler oder Bambini) am Spielbetrieb auf DRIV-Landesebene oder der ISHD *	Meldung und Teilnahme einer Nachwuchsmannschaft (Junioren oder Jugend oder Schüler oder Bambini) am Spielbetrieb auf DRIV-Landesebene oder der ISHD *	-----
Im Verein ein Trainer mit gültiger C- oder B-Lizenz Leistungssport Inline-Skaterhockey *	-----	-----
Ein nicht-spielender Trainer mit gültiger Trainer- Lizenz C- oder B-Lizenz Inline-Skaterhockey bei jedem Pflichtspiel an der Bande *	-----	-----

* Bei Nichtbeachtung Ahndung gemäß § 54 WKO ("Trainerpflicht").

Mit der Meldung auf dem Vereinsmeldebogen zur Herrenbundesliga bestätigt der Verein die vollständige Einhaltung der vorstehenden Bundesligavoraussetzungen für die gemeldete Mannschaft.

Beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise zu den Formblättern und Formularen (*siehe Punkt 1.6 dieses Rundschreibens*).

1.4. Altersklassen

Die jugendlichen Altersklassen sehen in der Saison 2022 (d.h. ab 01.01.2022) wie folgt aus:

Mannschaft	Jahrgang	Spielzeit
Junioren (U19)	2004 – 2006	3 x 20 Min.
Jugend (U16)	2007 – 2009	3 x 15 Min.
Schüler (U13)	2010 – 2012	3 x 15 Min.
Bambini (U10)	2013	3 x 12 Min.

Wir bitten ausdrücklich um Beachtung, dass es keine Overage-Regelung gibt. Des Weiteren verweisen wir bezüglich der Altersgrenzen auch auf die Bestimmungen des Punktes 4.1 der Spielregeln. So sind beispielsweise Mädchen grundsätzlich ein Jahr länger in der jeweiligen Altersklasse (außer Bambini) spielberechtigt.

1.5. Ligeneinteilung

Die genaue Ligeneinteilung kann für alle Ligen (Ausnahme Herren-Bundesligen) erst nach Meldeschluss, d.h. Anfang / Mitte Januar 2022, erfolgen und wird dann sofort auf der ISHD-Homepage als News bekannt gegeben.

1.6. Diverse Formblätter

Jeder Verein muss bis **spätestens 15. Januar 2022** folgende Formblätter bzw. Unterlagen (sehr gut leserlich) ausgefüllt und unterschrieben an die in Klammern angegebene ISHD-Stelle zurücksenden.

Alle Formblätter des Rundschreibens können auch als elektronische Formulare (E-Forms) verwendet werden, diese werden bis zum 25.10.2021 veröffentlicht. Die E-Forms können mit dem Programm Adobe Acrobat Reader am PC ausgefüllt und ausgedruckt werden. Die ausgedruckten Formulare können dann wie gewohnt per Fax oder Post an die entsprechenden Stellen verschickt werden. Dieses Vorgehen erhöht die Lesbarkeit der Formulareintragen, daher bitten wir alle Vereine davon Gebrauch zu machen.



Das Programm Adobe Acrobat Reader wird von der Firma Adobe Systems Incorporated kostenlos zur Verfügung gestellt und steht unter <http://get.adobe.com/de/reader> zum Download bereit. Wir empfehlen die neueste Version von Adobe Acrobat Reader zu verwenden.

Achtung: Aus technischen Gründen ist ein Abspeichern des ausgefüllten Formulars mit dem Programm Adobe Acrobat Reader nicht möglich. Das Formular kann nach dem Ausfüllen nur ausgedruckt werden. Daher sollten Vereine eine Kopie des ausgedruckten Formulars für die eigenen Unterlagen vorsehen.

1.6.1. “Bestandserhebung“ (an ISHD-Geschäftsstelle)

Der “Bestandserhebungsbogen“ gibt Auskunft über die Anzahl der Vereinsmitglieder zum Stichtag 01.01.2022. Die Angaben müssen mit den Meldungen an den zuständigen Landessportbund und an den zuständigen Landesrollsportverband übereinstimmen (bitte unbedingt beachten). Die gemeldete Anzahl der Vereinsmitglieder muss natürlich auch mindestens die Zahl der aktiven Spieler (mit ausgestellten ISHD-Spielerpässen) umfassen. Bei entsprechenden Differenzen muss der Verein die Meldung beim Landessportbund bzw. Landesrollsportverband anpassen.

1.6.2. “Meldung Vereinsoffizielle und Teamleiter“ (auf ISHD-Homepage)

Alle Vereine, die für den Spielbetrieb melden, sind nach § 81.2 WKO verpflichtet, ihre Stammdaten (Adressenverzeichnis, Vereinsoffizielle, Teamleiter, Trikotfarben, etc.) über die Online-Eingabe auf der ISHD-Homepage selber und eigenständig zu pflegen. Neue Vereine, die nicht bereits auf der ISHD-Homepage geführt werden, wenden sich bitte mit Angabe einer offiziellen Kontakt-E-Mail-Adresse an die ISHD-Geschäftsstelle.

1.6.3. “Meldebogen zur Überprüfung der Spielerpässe“ (an ISHD-Geschäftsstelle)

Jeder Verein erhält im Laufe der nächsten 30 Tage per Post für jede seiner bisher angemeldeten Mannschaften eine EDV-Aufstellung mit allen gültigen Spielberechtigungen mit Stand vom 01.11.2021. Die Vereine müssen diese Liste sorgfältig prüfen und das mit der EDV-Aufstellung versandte Formblatt “Meldebogen zur Überprüfung der Spielerpässe“ ausgefüllt und unterschrieben an die ISHD-Geschäftsstelle zurücksenden.

Des weiteren weisen wir daraufhin, dass die Spielerpässe von allen Spielern, die sich bei ihrem Verein abgemeldet haben, bestimmungsgemäß innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Abmeldung an die ISHD-Geschäftsstelle mit dem entsprechenden Vermerk “abgemeldet“ und Angabe des Austrittsdatums zurückgeschickt werden müssen. Beachten Sie bitte diesen Punkt, da ansonsten eine festgelegte Ordnungsstrafe erhoben wird.

1.6.4. “Spielerpass-Änderungen“ (an ISHD-Geschäftsstelle)

Beachten Sie dazu bitte die besonderen Ausführungen unter *Punkt 1.7* des Rundschreibens.

1.6.5. “Spielstättenmeldung“ (an ISHD-Geschäftsstelle)

Beachten Sie dazu bitte die besonderen Ausführungen unter *Punkt 2.5* des Rundschreibens.

1.7. Spielerpass-Änderungen

Jeder Verein erhält bis 10.11.2021 für jede seiner bisher angemeldeten Mannschaften eine EDV-Aufstellung mit allen gültigen Spielberechtigungen mit Stand vom 01.11.2021. Jeder Spieler, dessen Spielberechtigung aus **Altersgründen** zum Ende der laufenden Saison 2021 ungültig wird, ist in dieser EDV-Liste mit Stand vom 01.11.2021 mit Textmarker gekennzeichnet.

Alle diese gekennzeichneten Spieler verlieren ab 01.01.2022 bis zur erfolgten Umschreibung automatisch ihre bisherige Spielberechtigung.

Bei einer notwendigen oder auch gewünschten Änderung der Mannschaftsspielberechtigung innerhalb des eigenen Vereins für die neue Saison 2022 (z. B. durch Mannschaftswechsel oder durch Ausstellung eines Zweitpasses) ist das beigefügte Formular „Spielerpassänderungen zur Saison 2022“ bis zum 15.01.2022 vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit allen erforderlichen Anlagen versehen an die



ISHD-Geschäftsstelle zurück zu senden.

Bei Umschreibungen innerhalb des Vereins sind, wie bereits angekündigt, nur diese Pässe als Anlage beizufügen, bei denen sich noch eine Angabe der Mannschaft auf dem Pass befindet. In diesem Fall ist neben dem Pass auch ein Passfoto beizufügen. Neue Pässe ohne Angabe einer Mannschaft brauchen nur dann mitgeschickt zu werden, wenn die Umschreibung wegen Erreichen des Seniorenalters notwendig wird. Alle anderen neuen Pässe können beim Verein verbleiben. Hier erfolgt die Umschreibung auf Grundlage des Formulars „Spielerpassänderungen zur Saison 2022“.

Diese vereinfachte Passumschreibung auf dem Formblatt für alle gewünschten Mannschaftswechsel (auch Herren u./o. Damen) innerhalb des eigenen Vereins ist ausdrücklich befristet bis zum 15.01.2022 (Poststempel). Danach beantragte Mannschaftswechsel müssen dann normal mit dem üblichen Passantrag und den üblichen Bearbeitungsgebühren beantragt werden.

Beachten Sie auch bitte bei Vereinswechseln die normale Abmeldefrist vom 01.12.-31.12.2021. Wenn sich ein Spieler in diesem Zeitraum, oder natürlich auch schon früher, nachweislich bei seinem bisherigen Verein abmeldet, so kann dieser Spieler zur neuen Saison 2022 ohne irgendeine Wechselsperre zu einem anderen Verein wechseln. Der Wechselantrag kann auch erst in 2022 eingereicht werden; wichtig ist nur, dass der Spieler seine aktive Mitgliedschaft bis zum 31.12.2021 (!) bei seinem alten Verein nachweislich kündigt.

Beachten Sie bei einem Vereinswechsel bitte auch, dass jedem Passantrag auf Vereinswechsel die Freigabeerklärung des alten Vereines (d.h. Bestätigung über Erledigung aller Verpflichtungen) unbedingt beizufügen ist; ansonsten ist der Passantrag unvollständig und ungültig. Erteilt der bisherige Verein innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Kündigung keine Freigabeerklärung und meldet innerhalb dieser 14 Tage bei der ISHD-Geschäftsstelle keine Einwände (inkl. Nachweis der Gründe) gegen einen Vereinswechsel an, gilt dies gemäß WKO offiziell und unwiderruflich als automatische Freigabeerklärung.

1.8. Startgeld

Die Zahlung des Startgeldes (auf Basis Meldung Vereinsmeldebogen) ist Voraussetzung zur Teilnahme am ISHD-Spielbetrieb und gilt für die Saison 2022 unverändert wie folgt festgesetzt:

1. Herrenbundesliga	€ 1.200,--
2. Herrenbundesliga	€ 800,--
Regionalliga West und Mitte (von ISHD verwaltet)	€ 600,--
Landesliga in NRW	€ 500,--
1. Damenbundesliga	€ 550,--
2. Damenliga	€ 400,--
1. Juniorenliga NRW	€ 350,--
2. Juniorenliga NRW	€ 300,--
1. und 2. Jugendliga NRW	€ 250,--
1. und 2. Schülerliga NRW	€ 200,--
Bambiniliga NRW	€ 150,--
Pokal und/oder Turniere von Mannschaften, die nicht am ISHD-Ligaspielbetrieb teilnehmen	€ 150,-- *

* (Voraussetzung ist das Vorhandensein bzw. die Beantragung von mindestens 10 Spielerpässen)

Mannschaften, die zum ISHD-Ligaspielbetrieb angemeldet werden, können freiwillig und gebührenfrei am Deutschen Inline-Skaterhockey-Pokalwettbewerb teilnehmen.

Neue Vereine (nicht Mannschaften und nicht Vereine mit Spielern mit ISHD-Spielerpässen), die in der Saison 2022 erstmals mit einer Mannschaft am ISHD-Spielbetrieb teilnehmen und auch bisher nicht am Spielbetrieb von dem DRIV angeschlossenen Landesverbänden teilgenommen haben, müssen im ersten Spieljahr nur die Hälfte des o. a. festgesetzten Startgeldes für alle ihre Mannschaften zahlen.

Das Startgeld muss von jedem Verein **spätestens bis 15. Januar 2022** auf das ISHD-Bankkonto überwiesen werden:



Kontoinhaber	“Goerke für ISHD“
Bank	Volksbank Erfurt
BIC	GENODED1ERE
IBAN	DE27 3706 9252 6310 0080 18

Bei einer frühzeitigen, vollständigen Zahlung des Startgeldes 2022 kann folgender Frühzahlrabatt in Abzug gebracht werden:

- **10% Frühzahlrabatt** bei Zahlung bis **01. November 2021**
- **5% Frühzahlrabatt** bei Zahlung bis **15. Dezember 2021**

1.9. Meldung Heimspieltermine

Die möglichen Spieltermine für die Saison 2022 (**Rahmenspielplan Saison 2022**) werden mit separater News bis zum 25.10.2021 als Excel-Tabelle auf der ISHD-Homepage veröffentlicht. Jeder Verein muss für jede gemeldete Mannschaft vorsorglich folgende Heimspieltermine pro Mannschaft melden:

für die 1. Herrenbundesliga:	mindestens 16 Heimspieltermine
für die 2. Herrenbundesliga:	mindestens 14 Heimspieltermine
für die Altersklasse Herren (Nicht-BL) und Damen:	mindestens 15 Heimspieltermine
für die Altersklasse Nachwuchs:	mindestens 14 Heimspieltermine
für die Vorrunde der Altersklasse Bambini und 2. Schülerliga:	mindestens 9 Heimspieltermine

Alle Vereine müssen spätestens bis **31. Dezember 2021 (!!!)** ihre gewünschten Heimspieltermine (ohne 1. und 2. Herrenbundesliga) für die Saison 2022 (inkl. Spielstätte und Spielbeginn) dem ISHD-Spielleiter Carsten Arndt (arndt@ishd.de), mit gleichzeitiger Kopie an den stellv. ISHD-Spielleiter Detlef Heidrich (heidrich@ishd.de), mit der vorgegebenen Excel-Tabelle **“Hallenzeiten22.xls“** (*diese Datei können Sie auf der ISHD-Homepage bei der Veröffentlichung des Rundschreibens herunterladen*) per Email zusenden.

Die Hallenzeiten für die 1. und 2. Herrenbundesliga sind bitte unverzüglich (**spätestens bis zum 30. November 2021**) mit der vorgegebenen Excel-Tabelle „Hallenzeiten22.xls“ (*diese Datei können Sie auf der ISHD-Homepage bei der Veröffentlichung des Rundschreibens herunterladen*) dem ISHD-Spielleiter Carsten Arndt (arndt@ishd.de), mit gleichzeitiger Kopie an den stellv. ISHD-Spielleiter Detlef Heidrich (heidrich@ishd.de), per E-Mail zuzusenden. **Entgegen den Vorgaben der Wettkampfordnung (wonach die Meldung normalerweise bis zum 30.10.2021 erfolgen muss) haben die Vereine coronabedingt somit mehr Zeit zur Verfügung für die Abstimmung der Hallentermine mit ihren Kommunen.**

Die gemeldeten Heimspieltermine müssen im Rahmenspielplan als Meisterschaftstermin für die entsprechende Liga aufgeführt sein – bei Nichtbeachtung erfolgt keine Berücksichtigung dieser Termine. **Wenn ein Verein keine ausreichenden Heimspieltermine für eine Mannschaft angibt, wird die ISHD ohne weitere Rücksprache die fehlenden Heimspieltermine selbständig gemäß Rahmenspielplan festsetzen.** Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass kein Rechtsanspruch für einen Heimspieltermin besteht.

Des Weiteren sind bei Pokalteilnahme schon Zeiten für die entsprechend genannten Pokaltermine zu reservieren. Benutzen Sie bitte für Ihre Terminmeldung - für alle Termine aller Teams das Tabellenblatt "Spielzeiten Pokal" – ausschließlich die Excel-Tabelle "Hallenzeiten22.xls".

Alle Spielzeiten aller Mannschaften eines Vereins sind auf dieses eine Tabellenblatt einzutragen (mit einer Spielzeit pro Zeile - es können beliebig viele Zeilen nachträglich eingefügt werden). Für das Ausfüllen der Spalten gilt:

- A:** Ist nur eine Nummerierung
- B:** **Vereinsname** (bitte den gleichen Namen wie 2021 verwenden (siehe "Vereine")); sollte eine Änderung des Vereinsnamens notwendig sein, muss dies beim stellv. ISHD-Spielleiter Detlef Heidrich (heidrich@ishd.de) beantragt werden.
- C:** Hier ist die römische **Team-Nummer** einzutragen, d.h. also I (für 1. Mannschaft), II (für 2. Mannschaft) oder III (für 3. Mannschaft), usw. Es sind bitte ausdrücklich keine arabischen Zahlen zu verwenden.
- D:** Hier ist die **Altersklasse** des Teams (aus C) als Text einzutragen, also Herren, Damen etc. (siehe Excel-Kommentar).



- E:** Das **Datum** ist in dem Format "TT.MM.JJ (z.B. 01.05.22) einzugeben.
- F:** Die **Uhrzeit** muss in der Form "hh:mm" eingegeben werden (z.B. 15:30 Uhr). Es darf nur der eine Doppelpunkt als Trennzeichen verwendet werden.
- G:** **Spielort** (bitte den Namen aus dem Tabellenblatt "Spielstätten" benutzen; falls dieser nicht mehr gültig ist, einfach den neuen Namen der Spielstätte eintragen.

Bei Problemen wenden Sie sich per E-Mail an den stellv. ISHD-Spielleiter Detlef Heidrich (heidrich@ishd.de)

Berücksichtigen Sie bitte auch, dass gemäß den gültigen Spiegelregeln bei allen Spielen in allen Altersklassen mit gestoppter Spielzeit gespielt wird.

- **Als Spielzeit wird mindestens die doppelte Spieldauer benötigt.**
- **Bei Spielen der Altersklasse Herren, Damen und Junioren werden zzgl. 30 Minuten benötigt, d.h. für Spiele mit 3 x 20 Minuten Spieldauer mindestens 2 Stunden 30 Minuten Spielzeit.**
- **Für Nachwuchsligen-Spiele mit 3 x 15 Minuten Spieldauer werden mindestens 2 Stunden Spielzeit benötigt, für Spiele der Altersklasse Bambini (3 x 12 Minuten Spieldauer) mindestens 1 Stunde 45 Minuten.**
- **Achten Sie bitte auch darauf, dass bei mehreren Heimspielen von Mannschaften Ihres Vereines an einem Tag mindestens 30 Minuten Pause zwischen dem Spielende und Beginn des nächsten Spieles liegen.**

Wenn eine Mannschaft an einem (nicht an mehreren!!!) der möglichen Termine aus diversen Gründen (Turnierteilnahme, Vereinsausflug,...) kein Spiel haben möchte, ist dies in der Excel-Tabelle (bis zum 31.12.2021, für die Vereine der 1. & 2. Herrenbundesliga bis zum 30.11.2021) unbedingt detailliert für jedes Team und Datum anzugeben; eine spätere Berücksichtigung ist nicht möglich. Die ISHD wird versuchen, jedem Wunsch zu entsprechen, was aber ausdrücklich nicht garantiert werden kann (und wofür kein Rechtsanspruch besteht).

Wir weisen darauf hin, dass sich Spiele von Mannschaften eines Vereines an einem Tag überschneiden können und daher nicht mit Spielern gleichzeitig in zwei Mannschaften geplant werden darf.

Bei Nichteinhaltung der vorstehenden Ausführungen werden die Heimspieltermine von der ISHD rechtsverbindlich festgesetzt; eine eventuelle Spielterminänderung ist danach nur noch mit Einverständnis der anderen Mannschaft möglich sowie mit Kosten gemäß § 30 WKO verbunden.

Die ISHD wird bis Ende Januar 2022 einen vorläufigen Spielplan 2022 herausgeben (bis Ende Dezember 2021 für die Vereine der 1. & 2. Herrenbundesliga), wo Mannschaften dann innerhalb einer Woche kostenlos Spielplanänderungen beantragen können, sofern dabei das schriftliche Einverständnis der anderen Mannschaft beigefügt ist und der neue Spieltermin den Vorgaben des Rahmenspielplanes entspricht. Hiervon ausgenommen sind die Spiele der 1. und 2. Herrenbundesliga – Spielverlegungen in diesen Ligen sind nur in begründeten Ausnahmefällen und ausschließlich nur mit Genehmigung durch den ISHD-Spielleiter möglich.



2. SCHIEDSRICHTERWESEN

2.1. Lehrgänge zur Schiedsrichteraus- und Weiterbildung

2.1.1 Schiedsrichterausbildung:

Für die Saison 2022 ist wieder eine dreiteilige ISHD-Schiedsrichterausbildung (Schiedsrichterlehrgang) terminiert/geplant.

Nordrhein-Westfalen (6 Tage):

12./13. März 2022	(Iserlohn, Theorie)
19./20. März 2022	(Iserlohn, Theorie)
26./27. März 2022	(Iserlohn, Theorie und Praxis)

Ort: Heidehalle Iserlohn (Spielstätte der Samurai Iserlohn, Friedrich-Kaiser-Straße 24; 58638 Iserlohn) (Theorie und Praxis)

Anreise: Samstag bis 08.30 Uhr, Beginn um 09.00 Uhr.

Lehrgangsdauer: 6 Tage

Kosten: Die Lehrgangs-Basisgebühren (inkl. digitaler Unterrichtsmaterialien) belaufen sich auf insgesamt € 300,00. Optional können folgende Pakete gebucht werden
Paket 1: Lehrgang inkl. Mittagessen an allen 6 Unterrichtstagen **€ 380,00**
Paket 2: Lehrgang inkl. Mittagessen an allen 6 Unterrichtstagen, **€ 560,00**
 plus 3 x Übernachtung im Doppelzimmer (jeweils Sa./So.),
 plus 3 x Frühstück (jeweils So.),
 plus 3 x Abendessen (jeweils Sa.) *letzte Verpflegung Sonntagmittag*

Übernachtungen können nur von Samstag bis Sonntag angeboten werden, Einzelzimmerbuchungen sind nicht möglich. Ist eine frühere An- bzw. spätere Abreise erwünscht, muss dies vom jeweiligen Teilnehmer in Eigenregie organisiert werden.

Teilnahmevoraussetzung für zum Zeitpunkt der Ausbildung minderjährige Teilnehmer ist eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Abtrittserklärung, die gemeinsam mit der Lehrgangsanmeldung der ISHD-Geschäftsstelle zu senden ist. Dieses Formular sowie Informationen zu Haftung und Aufsichtspflicht sind als Anlage dem Rundschreiben zu entnehmen.

Anmeldung: **Bis spätestens zum 15.12.2021**
 mit ISHD-Anmeldeformular an die ISHD-Geschäftsstelle.

Wichtig: Nach dem 15.12.2021 ist eine Anmeldung nur noch nach vorheriger Absprache möglich, ferner würde dann eine Nachmeldegebühr je Teilnehmer fällig.

Für alle Schiedsrichterausbildungen gilt:

Voraussetzung: Der Lehrgang setzt voraus, dass die Schiedsrichteranwärter im Vorfeld bereits die Punkte 1 - 5 der Deutschen Spielregeln Inline-Skaterhockey vollständig gelesen und verinnerlicht haben. Am ersten Lehrgangstag erfolgt ein Eingangstest, wo Grundwissen der Punkte 1-5 der Spielregeln vorausgesetzt und geprüft wird. Ferner wird ein Lauftest auf Rollen durchgeführt. Beides muss unabhängig voneinander bestanden werden. Bei vorzeitigem Abbruch des Lehrganges ist eine Erstattung der Lehrgangsgebühr nicht möglich.

Mitzubringen: Jeder Teilnehmer muss Schreibunterlagen und allen drei Ausbildungswochenenden (Praxiswochenende) Inline-Skates bzw. Rollschuhe, einen schwarzen Helm, eine Schiedsrichterpfeife und möglichst ein Schiedsrichtertrikot mitbringen.

Hinweis: Jeder Anmeldung ist eine Kopie des Überweisungsträgers in Höhe der Ausbildungskosten beizulegen. Durch die Anmeldung verpflichtet sich der Verein definitiv zur Zahlung der Gebühren für die angemeldeten Schiedsrichter.



Bei Ausfall bzw. Nichtteilnahme erfolgt mit Ausnahme von sofort nachgewiesener Höherer Gewalt (dann Gutschrift für nächsten Lehrgang) keine Rückerstattung bzw. Stornierung der Teilnahmegebühr.

Alternative Lehrgänge zur Schiedsrichterausbildung in den Landesverbänden

Für die Saison 2022 werden in Bayern und Berlin unter der Leitung des jeweiligen Landesverbandes Schiedsrichterlehrgänge an jeweils 6 Tagen durchgeführt:

<u>Bayern:</u>	Termine werden noch bekanntgegeben
<u>Berlin:</u>	29.04.-01.05.2022 und 13.05.-15.05.2022
<u>Baden-Württemberg:</u>	derzeit kein Lehrgang geplant
<u>Hamburg/Schleswig-Holstein:</u>	derzeit kein Lehrgang geplant
<u>Niedersachsen:</u>	derzeit kein Lehrgang geplant

Das Anmeldeformular und alle weiteren Informationen sind bei dem durchführenden Landesverband erhältlich. Der Schiedsrichterlehrgang wird von ISHD-Schiedsrichterausbildern nach den Vorgaben und Richtlinien der ISHD durchgeführt und ist daher auch von der ISHD anerkannt.

2.1.2 Schiedsrichterweiterbildung:

Jeder Schiedsrichter muss zur Erhaltung seiner Schiedsrichterlizenz eine ISHD-Schiedsrichterweiterbildung erfolgreich besuchen. Für die Saison 2022 sind folgende eintägigen ISHD-Schiedsrichterweiterbildungen terminiert/geplant

Nordrhein-Westfalen:

Ort: Sportschule Duisburg-Wedau, Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg
Datum: 06.02.2022 / 13.02.2022 / 20.02.2022

Hamburg/Schleswig Holstein:

Ort: Termin wird noch bekanntgegeben
Datum: Termin wird noch bekanntgegeben

Baden-Württemberg

Ort: Termin wird noch bekannt gegeben
Datum: 19.02.2022 oder 20.02.2022

Niedersachsen:

Ort: Termin wird noch bekanntgegeben
Datum: Termin wird noch bekanntgegeben

Bayern:

Ort: Termin wird noch bekanntgegeben
Datum: Termin wird noch bekanntgegeben

Berlin:

Ort: Termin wird noch bekanntgegeben
Datum: 12.03.2022

Zentraler Nachholtermin:

Ort: Duisburg – Sportschule Wedau
Datum: 27.03.2022

Für alle Schiedsrichter-Weiterbildungen gilt:

Dauer:	je 09.00 Uhr – ca. 17.30 Uhr
Kosten:	je Teilnehmer 70 € (ohne Verpflegung)
Mitzubringen:	Jeder Schiedsrichter muss Schreibunterlagen mitbringen.
Hinweis:	Durch seine Anmeldung verpflichtet sich der Schiedsrichter zur Teilnahme. Bei Ausfall bzw. Nichtteilnahme erfolgt mit Ausnahme von sofort nachgewiesener



Höherer Gewalt (dann Gutschrift für nächsten Lehrgang) keine Rückerstattung bzw. Stornierung der Teilnahmegebühr. Sollte ein zweite, erneute Teilnahme des Schiedsrichters zum Erhalt dessen Stufe/Lizenz von Nöten sein, werden die Kosten in Höhe von 70 € erneut fällig. Die Kosten für jede Schiedsrichterweiterbildung werden nach dem Termin an dessen gemeldeten Verein, welcher zur Zahlung der Gebühren für die angemeldeten Schiedsrichter verpflichtet ist, in Rechnung gestellt.

Anmeldung: Eine offizielle Anmeldung muss durch jeden Schiedsrichter über die ISHD-Homepage erfolgen. Dies wird ab Anfang Januar 2022 möglich sein. Alle Schiedsrichter erhalten vor der Freischaltung der Termine für die Weiterbildungen eine Nachricht per E-Mail.

2.2. Schiedsrichtersoll

Jeder Verein hat gemäß § 59 WKO Schiedsrichter zu stellen:

- a) Für jeden Verein
- mit nur einer bei der ISHD gemeldeten Herrenmannschaft in einer Liga unterhalb der Regionalliga mindestens
2 Schiedsrichter
 - mit nur einer bei der ISHD gemeldeten Herrenmannschaft in einer Herrenbundesliga oder Regionalliga oder einer Damenmannschaft in der Damenbundesliga mindestens
3 Schiedsrichter
 - mit zwei oder mehr bei der ISHD gemeldeten Herrenmannschaften oder mindestens einer Herrenmannschaft und einer Damenbundesligamannschaft mindestens
4 Schiedsrichter
- c) Für jede bei der ISHD gemeldeten Damenmannschaft unterhalb der Damenbundesliga, sowie Junioren-, Jugend-, Schüler-, Bambinimannschaft eines Vereines
Für je zwei zu Saisonbeginn bei der ISHD gemeldeten Nachwuchsmannschaften, (außer Bambini) eines Vereines 1 Schiedsrichter, jedoch höchstens 3 Schiedsrichter.

Mit der ISHD-News vom 14.09.2021 hat das ISHD-Schiedsrichterwesen erneut auf die bereits beschlossene Erhöhung des Schiedsrichtersolls für die Saison 2022 hingewiesen. Gemäß § 59.1 c) WKO sind für je zwei zu Saisonbeginn gemeldeten Nachwuchsmannschaften (außer Bambini) jeweils 1 Schiedsrichter, jedoch höchstens 3 Schiedsrichter zu stellen. Diese Regelung sollte ursprünglich schon zur Saison 2021 in Kraft treten, wurde jedoch aufgrund der Kurzsaison 2021 und der damit verbundenen Einschränkungen auf die Saison 2022 verschoben.

Vereine, die erstmalig am offiziellen Ligaspielbetrieb der ISHD teilnehmen, müssen in der für sie ersten Saison nur mindestens 2 Schiedsrichter stellen. Mit Beginn der für sie zweiten Saison gelten dann die o. a. Vorschriften. Wir empfehlen den neuen Vereinen aber unbedingt, in ihrem eigenen Interesse zur problemlosen Ableistung ihrer Schiedsrichtereinsätze am besten schon sofort die vollständige Erfüllung der o. a. Vorschriften.

Es wird auch auf die Ergänzung des § 71.2 a) WKO wird hingewiesen. Demnach werden pro fehlenden Schiedsrichter neben dem Ordnungsgeld für das erste Jahr noch für jedes weitere Folgejahr ein zusätzliches Ordnungsgeld fällig.

Jeder Verein soll bitte sofort prüfen, ob er zum in der WKO festgelegten **Stichtag 01. Januar 2022** das Schiedsrichtersoll für die Saison 2022 vollständig erfüllt. Eventuelle Neuanmeldungen zum nächsten Schiedsrichterlehrgang oder Abmeldungen von Schiedsrichtern oder Vereinswechsel von Schiedsrichtern nach dem 01.01.2022 werden gemäß § 59.6 WKO für die Stellung des Schiedsrichtersolls in der Saison 2022 nicht anerkannt.

Wir bitten alle Vereine rechtzeitig zu prüfen, ob das Schiedsrichtersoll 2022 eingehalten wird und ggf. rechtzeitig Schiedsrichteranwärter für die Schiedsrichterausbildung 2022 anzumelden (siehe hierzu auch Punkt 2.1 des Rundschreibens).



2.3 Zeitnehmerausbildung

Die Neuausbildung für Zeitnehmer wird im Zeitraum Februar / März / April 2022 stattfinden. Folgendes ist grundsätzlich bei der Zeitnehmerausbildung zu beachten:

- Das Mindestalter für Teilnehmer ist 15 Jahre.
- Eine Teilnahme ist nur mit vorangegangener Anmeldung möglich, welche schriftlich bestätigt wurde.
- Vereine, welche minderjährige Teilnehmer zu einer Zeitnehmerausbildung anmelden, tragen für diese während der kompletten Veranstaltung die Verantwortung.
- Die Ausbildung setzt voraus, dass die Anwärter sich im Vorfeld die Punkte 7 („Strafen“) und 9 („Schiedsrichterzeichen“) der Spielregeln, sowie die §§ 28 („Spielstättenausrüstung“ / „Zeitnehmer“) und 31 („Spielbericht“) WKO kennen und vollständig gelesen bzw. verinnerlicht haben.
- Zur Ausbildung sind Schreibunterlagen mitzubringen.
- Die Ausbildung endet mit einem schriftlichen Test und dauert ca. 3 Stunden.
- Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro pro Person, welche dem Verein in Rechnung gestellt wird.

Die aktuell terminierten Ausbildungen sind jederzeit einsehbar:

<https://www.ishd.de/schiedsrichter/news/termine>

Vereine, die in ihrer eigenen Umgebung (Spielstätte, Vereinsheim, o.ä.) einen Zeitnehmerlehrgang ausrichten möchten, werden gebeten, folgende Punkte zu beachten:

- Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen (sollten keine 8 Teilnehmer zusammenkommen, so muss die Gebühr von 200 € für die Mindestteilnehmerzahl entrichtet werden).
- Geeigneter Schulungsraum (bitte die Kapazität und vollständige Adresse angeben), für welchen der ausrichtende Verein die Schlüsselgewalt besitzt.
- Es sollten mindestens zwei Terminvorschläge eingereicht werden.

Anmeldungen zur Ausrichtung eines Zeitnehmerlehrganges oder zur Teilnahme an bereits terminierten Zeitnehmerlehrgängen können ab sofort schriftlich und formlos an die Poststelle des ISHD-Schiedsrichterwesens (E-Mail: sr-poststelle@ishd.de) gestellt werden.

2.4 Spielstätte(n) und Nutzungserlaubnisse

Jeder Verein wird gebeten, mittels des im Rundschreiben mit veröffentlichtem Formblatt „Spielstättenmeldung“ die Spielstätten aufzuführen, welche in der Saison 2022 als primäre bzw. sekundäre Spielstätte genutzt werden. Wir bitten um Beachtung, dass sämtliche Daten vollständig und korrekt aufgeführt werden müssen, da diese ausschlaggebend sind für die Programmierung des Kostenrechners bzw. die Berechnung der Schiedsrichterkosten.

Vereine, deren Nutzungserlaubnisse ihrer Spielstätten zum 31.12.2021 auslaufen, müssen diese gemäß WKO bestimmungsgemäß spätestens zum **31. Dezember 2021** an den zuständigen ISHD-Spielleiter Carsten Arndt zurückschicken. Spielstätten, deren Nutzungserlaubnis zum 31.12.2021 ablaufen, in der neuen Saison 2022 aber weiterhin genutzt werden, sind wie o.a. mit dem genannten Formblatt zu melden. Die verlängerte Nutzungserlaubnis wird dem entsprechenden Verein rechtzeitig vor seinem ersten Pflichtspiel in 2022 zugeschickt.

Bei Rückfragen steht der ISHD-Spielleiter Carsten Arndt (arndt@ishd.de) gerne zur Verfügung.



3. TRAINERWESEN

3.1. Lehrgänge zu Traineraus- und Weiterbildungen

Für die Vorbereitung auf die Saison 2022 sind in Nordrhein-Westfalen die nachfolgenden Veranstaltungen im ISHD-Trainerwesen terminiert / geplant.

3.1.1. Trainerausbildungen

Lehrgang zur Vorstufenqualifikation (Instruktor) Inline-Skaterhockey 2022 in Ahaus

40 LE (inkl. Prüfung) an insgesamt 5 Tagen
22./23.01.2022 (Praxis), 29./30.01.2022 (Online), 12.02.2022 (Praxis)

Lehrgang zur Trainer-C-Lizenz Leistungssport Inline-Skaterhockey 2022 in Iserlohn

120 LE (inkl. Prüfung) an insgesamt 11 Tagen
22./23.01.2022 (Praxis), 29./30.01.2022 (Online), 05./06.02.2022 (Praxis), 13.02.2022 (Online),
19./20.02.2022 (Praxis), 05./06.03.2022 (Praxis)

Detaillierte Informationen und die Anmeldemodalitäten zu den Veranstaltungen werden zeitnah als News auf der ISHD-Homepage veröffentlicht.

Für mögliche Trainerausbildungen außerhalb Nordrhein-Westfalens bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit dem jeweils zuständigen Landesverband.

3.1.2. Trainerfortbildungen:

Im 1. Quartal 2022 findet eine fachspezifische Trainerfortbildung in Nordrhein-Westfalen statt. Die Veröffentlichung von Austragungsort und Termin erfolgt im November 2021 über die ISHD-Homepage.

Für mögliche Trainerfortbildungen außerhalb Nordrhein-Westfalens bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit dem jeweils zuständigen Landesverband.

4. POKALWETTBEWERB

4.1. Ausrichtung Pokalendspiele 2022

Zur Durchführung der Inline-Skaterhockey-Pokalrunde 2022 ist es erforderlich, dass ein Verein die Pokalendspiele 2022 ausrichtet. Erstmals wird in der Altersklasse Herren ein Final-Four-Turnier (Halbfinale, Spiel um Platz 3 und Finale) veranstaltet. Neben diesem Turnier werden die Pokalendspiele der Altersklassen Damen, Junioren, Jugend und Schüler ausgetragen. Als Termin ist **Samstag, der 24. September 2022 und Sonntag, der 25. September 2022**, geplant.

Folgende Punkte sind Voraussetzung für die Ausrichtung:

- Halle mit einer Zuschauerkapazität von mind. 300 Zuschauern
- Ausreichend Umkleideräume und Duschen
- Geeignete Spielfläche (Vorhandensein einer kompletten Bande ist wünschenswert)

Interessierte Vereine senden Ihre schriftliche Bewerbung bitte bis zum 31. Dezember 2021 formlos an die ISHD-Geschäftsstelle (geschaeftsstelle@ishd.de). Die Auslosung der 1. Pokalrunde 2022 aller Spielklassen erfolgt im Januar 2022.



5. SONSTIGES

5.1. Inline-Skaterhockey-Bälle (und Skaterhockey-Ausrüstung)

Die von der ISHD zugelassenen originalen Inline-Skaterhockey-Bälle sind unter folgender Adresse zu beziehen:

Canpro-Sport GmbH
Kölner Str. 594
47807 Krefeld-Fischeln

Telefon 02151 – 305400
E-Mail canpro-sport@t-online.de
Internet www.canpro-sport.de

Ansprechpartner Markus Sachse (Geschäftsführer)

Die Fa. Canpro-Sport ist Sponsor der ISHD und steht Ihnen auch als kompetente Händler für jegliche Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung.

5.2. Turnierteilnahme und Turnierausrichtung

Vereine, welche Interesse haben in 2022 ein Turnier auszurichten, werden gebeten sich rechtzeitig beim ISHD-Turnierbeauftragten Carsten Arndt (arndt@ishd.de) zu melden.

Dieser steht Ihnen sowohl für die Beantragung und Ausrichtung nationaler und internationaler Inlandsturniere sowie Teilnahme(n) an Turnieren im Ausland, als auch für die Beantragung und Genehmigung des Formblattes "International Team Certification (ITC)" und Gastspielergenehmigungen zur Verfügung.

Wir bitten die Vereine entsprechende Anfragen bzw. Anträge (gemäß § 46 WKO für Inlandsturniere bzw. gemäß § 47 WKO für Auslandsturniere) rechtzeitig zu stellen, da dies mit entsprechenden nationalen & internationalen Fristen verbunden ist.

Wir weisen auch noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass alle Turniere durch die ISHD genehmigungspflichtig sind. Bei der Veranstaltung von internationalen Turnieren sind neben allen Ordnungen und Bestimmungen der ISHD auch zusätzlich die Ordnungen und Bestimmungen der International Inline Skater Hockey Federation (IISHF) zu beachten und einzuhalten.

Ein internationales Turnier liegt vor, wenn bereits eine ausländische Mannschaft an dem Turnier teilnimmt.

Wenn ein nationales Turnier (d.h. ohne ausländischen Mannschaften) von einem Mitgliedsverein der ISHD veranstaltet wird, so benötigt nur der Heimverein eine Genehmigung. Wenn ein internationales Turnier von einem Mitgliedsverein der ISHD veranstaltet wird, benötigt der Heimverein neben der Genehmigung der ISHD auch eine Genehmigung der IISHF. Wenn ein Turnier von einem der ISHD nicht angehörigen Verein veranstaltet wird, muss jeder der ISHD angeschlossene und dort teilnehmende Verein den ISHD-Turnierbeauftragten nur über die Teilnahme unterrichten.

5.3. Anregungen, Diskussions- und Änderungsvorschläge

Alle Vereine können bis zum 10.11.2021 eventuelle Anregungen, Diskussions- und Änderungsvorschläge per Email an den ISHD-Vorsitzenden Ingo Goerke (goerke@ishd.de) senden. Aus organisatorischen Gründen (Zeitplan zur Durchsprache auf der ISHD-Arbeitstagung) ist die Anzahl von Vorschlägen/Anträgen jedoch auf max. 5 pro Verein limitiert. Alle bis zum 10.11.2021 eingegangenen Mitteilungen werden auf der Arbeitstagung (*siehe hierzu auch Punkt 5.4 des Rundschreibens*) vorgestellt und besprochen.

5.4. ISHD-Arbeitstagung und ISHD-Fachtagungen (inkl. Bundesligatagung)

Am **Sonntag, dem 21. November 2021**, findet – wie bereits im letzten Jahr bekannt gegeben - die diesjährige **ALLGEMEINE ISHD-ARBEITSTAGUNG** statt und zwar als **PRÄSENZVERANSTALTUNG**. Nach 2 Jahren wollen wir den Vereinen wieder die Möglichkeit geben, mit anderen Vereinsvertretern und ISHD-Vorstandsmitgliedern den persönlichen Kontakt zu haben.



Der Zeitplan sieht wie folgt aus: **10:00 – 14:00 Uhr**

Als Tagungsort dient die Sportschule Duisburg-Wedau, aber in einer neuen Räumlichkeit:

Sportschule Duisburg-Wedau

Friedrich-Alfred-Straße 15

47055 Duisburg (Neudorf-Süd)

KONFERENZSAAL

Separater Anbau mit Eingang auf gegenüberliegender Seite des Hotelturms

1. Etage

Die Allgemeine ISHD-Arbeitstagung wird unter Berücksichtigung von üblichen Hygienevorgaben durchgeführt und Voraussetzung für die Teilnahme ist die Einhaltung der 3-G-Regel (geimpft – genesen – getestet, d.h. wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss entweder einen Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder einen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) vorlegen.).

Unter Berücksichtigung des Infektionsschutzgesetzes in NRW sind wir verpflichtet eine entsprechende Gäste-Registrierung vorzunehmen. Wir benötigen daher vor Ort ein ausgefülltes und unterschriebenes Formular aller Teilnehmer/innen bis spätestens nach Beendigung der Tagung (Abgabe an der Rezeption der Sportschule Wedau). Das Formular wird vor Ort zur Verfügung gestellt oder ist als Word Dokument (zusammen mit allen Corona-Informationen) wie folgt hinterlegt:

<https://www.sportschule-wedau.de/4696-0-Corona---Allg-Informationen>

Die am gleichen Tag üblichen Fachtagungen für 1. Bundesliga, 2. Bundesliga und Damen werden in diesem Jahr nicht in Präsenzform und stattdessen nochmal in digitaler Form (Zoom-Video-Konferenz) stattfinden – die genauen Informationen dazu werden zeitnah als News auf der ISHD-Homepage bekanntgegeben.

Die Fachtagung Nachwuchs (Altersklassen U10, U13, U16 und U19) findet in der zweiten Januarhälfte 2022, zusammen mit der Nachwuchs-Terminatung, statt. Datum, Ort, Uhrzeit und Art der Durchführung werden als News auf der ISHD-Homepage bis zum 15.12.2021 bekanntgegeben.

Alle bis zum vorgegebenen Termin 10.11.2021 eingegangenen Anregungen, Diskussions- und Änderungsvorschläge (*siehe hierzu auch Punkt 5.3 des Rundschreibens*) werden auf der Allgemeinen Arbeitstagung bzw. entsprechenden Fachtagung besprochen.

Wir hoffen, dass alle Vereine die Ausführungen dieses Rundschreiben mit Sorgfalt zur Kenntnis nehmen und bitten darum, zur Organisation eines geregelten Spielbetriebes im neuen Jahr 2022 sämtliche Aufgaben fristgerecht und vollständig zu erledigen. Wir wissen, dass jetzt viel Papierarbeit vor den Vereinen liegt, was im Interesse einer für alle Seiten erfolgreichen Saison 2022 aber unerlässlich ist.

Die ISHD hat dann die Aufgabe, im Dezember / Januar / Februar alles auszuwerten und alles Weitere für die neue Saison zu veranlassen (Spielplan, Adressenlisten, Passänderungen,...), was uns auch viele Wochen sehr in Anspruch nehmen wird. Wenn wir gemeinsam gut und zuverlässig (Einhaltung der Fristen) arbeiten, haben wir umso mehr gemeinsam Freude an der neuen Saison.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD)

Für den Vorstand

gez. Ingo Goerke
Vorsitzender

gez. Stefan Gehrig
Stellv. Vorsitzender

Anlage
